

Spritzenabgabe im Gefängnis : vom Umgang mit der Realität

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **20 (1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spritzenabgabe im Gefängnis – vom Umgang mit der Realität

Weil die Aids-Hilfe Bern in der Strafanstalt Witzwil in Einzelfällen sterile Spritzen abgegeben hatte, wurde sie durch die Behörden mit einer Kontaktsperre für alle Gefängnisse und Heime des Kantons belegt. Der Kanton Basel-Stadt reagiert anders auf die Tatsache, dass es den drogenfreien Knast genauso wenig gibt wie die drogenfreie Gesellschaft: Er treibt ein Projekt zum Ausbau der Aids- und Drogenprävention in den Gefängnissen voran.

«Wir können nicht mit angemessenen Mitteln verhindern, dass die Drogen reinkommen, sonst müssten wir die Anstalten wieder völlig isolieren.» Dieses Zitat stammt von Andrea Bächtold, dem Vorsteher des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung des Kantons Bern. Bächtold erkennt weiter, dass der aus Mangel an sterilem Besteck resultierende Spritzenaustausch das HIV-Ansteckungsrisiko erhöhe, misst aber dem Vollzugauftrag Priorität zu, der die Anstalten verpflichtet, die Insassen auf ein konformes Leben vorzubereiten. Im Rahmen dieses Auftrages müsse die Anstalt ihren Beitrag dazu leisten, dass die Gefangenen von den illegalen Drogen wegwägen.

Die Aids-Hilfe Bern gewichtet in diesem Zielkonflikt verständlicherweise anders: «... die Häufigkeit des gemeinsamen Spritzengebrauchs von uns bekannten HIV-positiven Gefangenen ist gross und hat uns erschreckt», und dies geschehe, obwohl das Wissen zur Prävention vorhanden sei. Für die nicht-positiven Insassen sei die Not spürbar, dass sie «an der Umsetzung ihres Wissens in die Praxis gehindert werden und sich somit wissentlich einer Ansteckung aussetzen müssen». Die Aids-Hilfe fordert eine Aufhebung der Kontaktsperre und die Ermöglichung einer «seriösen HIV-Prävention ... im bisherigen Rahmen». Der angesprochene Andrea Bächtold will sich nicht zur Zukunft äussern und verweist auf ein einjähriges Projekt in der Frauenanstalt Hindelbank, das auch die Abgabe von sterilem Spritzenbesteck beinhalte und dessen Resultate abgewartet werden müssten.

Basel gewichtet die Gesundheit schwerer

Neben der Strafanstalt Hindelbank beteiligen sich nur noch die Basler Gefängnisse an diesem Versuch, der im Rahmen der nationalen Aids- und Drogenforschungsprogramme des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG) stattfinden soll. Dies ist erstaunlich, denn die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren erachtet solche Pilotprojekte als notwendig, und in einem Rechtsgutachten, welches vom BAG beim Bundesamt für Justiz eingeholt worden war, heisst es, die Spritzenabgabe im Strafvollzug sei «dringend empfohlen». Die Regierung des Kantons Basel-Stadt stützt ihren Entschluss zur Lancierung eines solchen Projektes auf den Bericht und ein Grobkonzept einer Arbeitsgruppe, die von Polizeidirektor Karl Schnyder eingesetzt worden war. Gemäss diesem Konzept sol-

len drogenkonsumierenden Gefangenen folgende vier Alternativen angeboten werden:

- Medizinischer, betreuter Entzug, mit oder ohne Medikamente
- Fortführung eines bestehenden Methadonprogrammes
- Eintritt in das gefängnisinterne Methadonprogramm
- Verwendung von sterilem Injektionsbesteck

Das Spritzenbesteck soll unter Aufsicht an einem vorgegebenen Ort bereitgestellt und sofort nach dem Gebrauch wieder zurückgenommen werden. Im Feinkonzept muss noch geregelt werden, wie ein solcher gefängnisinterner Fixerraum möglichst gefahrenfrei betrieben werden kann.

Das Grobkonzept budgetiert Kosten von 280 000 Franken, wobei die volle Stelle des Projektarztes den grössten Brocken ausmacht. Ein Teil der Ausgaben soll nach Prüfung des Konzeptes durch das BAG übernommen werden.

Quellen: BaZ, 22.12.93; Bund, 23.12.93; BZ, 23.12.93; WoZ, 1/2 94 ■

Inserat

Gemeinschaft ARCHE

Wir sind in der Drogenhilfe tätig.

Die Krisenwohngruppe Arche

bietet ein stationäres Angebot für 8 junge Erwachsene beiderlei Geschlechts in Krisen- und Uebergangssituationen; zur umfassenden Abklärung und Neuorientierung.

Wir suchen per 1. Mai oder nach Vereinbarung einen **Sozialarbeiter / Sozialpädagoge (85%)**

Voraussetzungen sind praktische Erfahrungen mit Suchtmittelabhängigen und Ausbildung in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik.

Wir bieten:

Teamentwicklung; vielseitige und attraktive Arbeitsbereiche; gute Anstellungsbedingungen, regelmässige Supervision; 2 Wochen Weiterbildung.

Wir erwarten:

Teamfähigkeit; Erfahrung in Einzelberatung und in der Arbeit mit Gruppen; selbständiges Arbeiten; Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten.

Weitere Informationen und schriftliche Bewerbung an Krisenwohngruppe Arche, Thujastrasse 8, 8038 Zürich Wollishofen, Telefon 01 482 16 67.